Wie die Lotterieschwindler „arbeiteten".

In dem Prozeß gegen den Lotterieoberinspektor Boehm und den Lotterieobersekretär Schleinstein waren die interessantesten Erörterungen die über die technischen Einzelheiten des Lotteriebetrugs. Boehm behauptete, daß am Ziehungstage die Nummern, bevor sie in den Glaskasten wandern, zwar kontrolliert würden, **daß aber bei der Kontrolle kein höherer Beamter anwesend sei.** Auf die Frage, wie die Kontrolle aussehe, erklärte der Angeklagte, daß jeder einige Zettel bekäme und prüfe, ob die Nummern da seien. Die Zettel gingen dann zu den Akten. Die Kontrolle fände einen Tag vor der Ziehung statt und es sei hierbei nur der technische Leiter und die Ziehungskommission anwesend. Es würden Stichproben gemacht auf Nummern, die aus den Kreisen des Publikums heraus genannt würden. Es sei aber vorgekommen, daß sich überhaupt kein Publikum einfand. Wenn die Schränke mit den Nummern entleert waren, seien die Röllchen gemischt worden. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob also jemand bei entsprechender Fingerfertigkeit eine Nummer entfernen konnte, erklärte Boehm: das ist eben Vertrauenssache. Es sei oft vorgekommen, daß derjenige, der in das Gewinnrad hineingriff, auf einmal zwei Nummern herausgeben konnte. Schon beim Anrühren seien oft mehrere herausgesprungen und sie seien dann mit einer Harke wieder in das Rad hineingeworfen worden. **Die Frage des Vorsitzenden, ob er also sagen wolle, daß öfter Fehler vorgekommen wären, bejahte der Angeklagte. Es hätte sogar eine besondere Fehlerliste bestanden.** Fehler hätten sich beispielsweise durch falsches Hören ergeben können oder dadurch, daß der Protokollführer irrtümlich eine andere Nummer nannte, als die wirklich gezogene. Eine große Schnelligkeit bei der Abwicklung der ganzen Ziehung hätte immer im Interesse aller Beteiligten gelegen. Sei eine Nummer verlesen, so würde sie schon in der nächsten Sekunde fortgelegt und nach Boehms Darstellung **unterschrieben die Kommissare das Protokoll über den Verlauf der Ziehung, ohne tatsächlich eine eingehende Kontrolle vorgenommen zu haben.** Diese erfolge vielmehr erst später. Die Herren seien dann ab und zu erstaunt gewesen, wenn sie später bei der öffentlichen Bekanntgabe ganz andere Nummern gelesen hätten als die, die in ihren Protokollen standen.

Nach diesen mehr allgemeinen Erörterungen über den technischen Vorgang der Ziehung ging nun der Vorsitzende auf den Hauptpunkt ein, nämlich auf

die Ziehung in der 5. Klasse der 28. Lotterie,

wo sich die Angeklagten zunächst einen Gewinn von 100 000 Mk. verschafft haben. Auf die an beide Angeklagten gerichtete Frage, ob sie sich in vollem Umfange schuldig bekennen, erklärten sowohl Boehm wie Schleinstein unter großer Bewegung der Zuhörenden, daß sie ihre Schuld zugeben. Der Vorgang selbst, der zu der verbrecherischen Handlung führte, soll sich so abgespielt haben, daß Boehm ein Gewinnröllchen im Ziehungsraum fand, und zwar am Schluß eines Ziehungstages. Auf die Frage, ob der Angeklagte nicht verpflichtet war, irgendeine Meldung zu machen, erklärte Boehm, daß darüber keine bestimmten Anweisungen bestanden hätten. Der Angeklagte behauptete dann, festgestellt zu haben, daß das Los dieser Nummer noch nicht ausgegeben war. **Er hätte nun mit Schleinstein im Scherz davon gesprochen, ob man nicht rasch mal 100 000 Mark gewinnen könne.** So seien sie dann in ein Gespräch gekommen, wobei er den wertvollen Fund erwähnt habe. Es sei dann vereinbart worden, bei der Ziehung am Gewinnrade diesen Gewinn zurückzuhalten und einen geschickten Tausch mit einer anderen Nummer vorzunehmen. Bei der nächsten Ziehung behielt dann Schleinstein, der am Gewinnrad stand, und selbst zugibt, im Ziehen von Losen eine jahrelange Uebung zu haben, ein bestimmtes Los in seiner Hand und griff blitzschnell nach einem zweiten, ohne daß der Vorgang bemerkt wurde. Nunmehr hatten die Angeklagten erreicht, was sie wollten. Das Los und das Gewinnröllchen über 100 000 Mk. und auch ein zweites Los mit einem niedrigeren Gewinn war inzwischen hineingeschmuggelt worden.

Das Glückslos mit den 100 000 Mk. wanderte während der Ziehung vor den Augen zahlreicher Leute in die Rocktasche Schleinsteins.

Der Angeklagte Schleinstein gab dann auf Aufforderung des Vorsitzenden eine Schilderung des Betruges. Das Losrad befand sich immer in einem gewissen gleichmäßigem Tempo, aber während der Ziehung entstanden durch Zufälle Störungen und damit Aufenthalte. Eine solche Gelegenheit habe er benutzt. **Er hatte schon ein Gewinnröllchen gezogen und auch geöffnet. Da sah er, daß es ein Gewinn von 100 000 Mk. war, und da gerade ein Aufenthalt entstanden war, durch den die Aufmerksamkeit abgelenkt wurde, habe er das Röllchen in der linken Hand behalten und nochmals in das Rad hineingegriffen. Diesen nächsten Gewinn verkündete er auf die Nummer, für die eigentlich 100 000 Mk. gezogen waren. Er verabredete dann mit Boehm, am nächsten Tage den 100 000-Mark-Gewinn auf die Betrugsnummer zu verkünden.** Die weiteren Erörterungen ergaben, daß bei dem ersten Gewinn die Ehefrauen der Angeklagten die Abholung des Geldes besorgten. Boehm und Schleinstein haben dann noch einen zweiten Gewinn nach demselben Verfahren an sich zu bringen verstanden, was sie auch zugeben. In diesem Fall haben sie selbst die Summe von dem in Frage kommenden Loskollekteur abgeholt. Bekanntlich ist damals das Gebaren der beiden aufgefallen und hat dann zu ihrer Verhaftung geführt.

Schleinstein gab an, daß er den größten Teil des erbeuteten Geldes benutzt habe, um sein Haus instand zu setzen und seinem Schwiegervater Geld zu leihen. Boehm erzählte, daß ihm 20 000 Mk. wahrscheinlich durch einen gewerbsmäßigen Taschendieb gestohlen worden seien. Der Staatsanwalt wies noch darauf hin, daß die Angeklagten bei der Vorbereitung ihres Planes auch auf den Gedanken gekommen waren, einige Röllchen zu zinken, aber sie hätten dann gesehen, daß in der Regel trotz der gezinkten Röllchen Nieten gezogen worden und seien dann wieder davon abgekommen, worauf der Betrug so durchgeführt wurde, wie ihn die Angeklagten darstellten. Der Angeklagte Schleinstein gab zu, daß der Versuch mit dem Zinken der Gewinnröllchen unternommen worden sei, aber es habe sich ergeben, daß man diese kleinen Zeichen bei der Schnelligkeit des Ziehungsvorganges nicht herausfinden konnte.

Vermischtes.

Vor einem Ozeanflug Udets?

Der deutsche Flieger Udet, der bekanntlich schon längere Zeit einen Europa-Amerika-Flug auf einer großen Rohrbach-Spezialmaschine plant, ist von Berlin nach Kopenhagen gereist, wohin seine Maschine schon vorher gesandt worden war. In Kopenhagen ist man überzeugt, daß der Start Udets zum Ozeanflug unmittelbar bevorsteht. Mit Sicherheit ist aber nichts festzustellen, da sich sowohl der Flieger wie die Kopenhagener Filiale der Rohrbachwerke in vollkommenes Schweigen hüllen.

Nach einer weiteren Meldung aus Kopenhagen erklärt der Direktor der dortigen Rohrbachwerke, Ehrhardt: Dieser Tage sei ein mit zwei B. M. W.-Motoren von zusammen 1600 PS. versehenes neues Flugboot von 18 Meter Spannweite und 16½ Meter Länge in den hiesigen Rohrbachwerken fertiggestellt worden, mit dem in den nächsten Tagen in Anwesenheit von Dr. Rohrbach Probeflüge unternommen werden sollen. Bewährt sich das Flugboot, soll ein Dauerflug von Kopenhagen aus unternommen werden, soweit der Benzinvorrat reicht. Was die Anwesenheit Udets in Kopenhagen anlangt, so werde dieser möglicherweise an den Probeflügen teilnehmen.

Wie die T. U. von der Berliner Vertretung der Rohrbachwerke erfährt, trifft die Erklärung des Direktors der Kopenhagener Rohrbachwerke zu. Ueber die Verwendung des Flugbootes nach dem Abschluß der Probeflüge ist noch nicht entschieden worden.

Junkersflugzeuge im Kampfe gegen die persische Choleraepidemie.

Nachdem am 1. August ein einmotoriges Junkers-Frachtflugzeug, Typ W 33, mit 500 Kilogramm Choleraimpfstoff nach Persien abgeflogen war, ist am 19. September die Siegermaschine im schweizerischen Alpenflugwettbewerb, die dreimotorige G 31, mit ihrem Piloten Waldemar Roeder in Teheran gelandet. Die Maschine hatte 1500 Kilogramm Choleraimpfstoffe und Medikamente an Bord, die zur Bekämpfung der immer stärker um sich greifenden Choleraepidemie in Südwestpersien dienen soll. Von Dessau über Königsberg, Moskau, Armavir, Baku nach Teheran fliegend, hat die G 31 die gesamte Flugstrecke Dessau—Teheran in einer reinen Flugzeit von ungefähr 33 Stunden zurückgelegt.

Gewittersturm über Mannheim.

Ein am Donnerstag nachmittag über Mannheim hinweggegangener **Gewittersturm erreichte die außerordentliche Geschwindigkeit von hundert Stundenkilometer.** Die innerhalb von 15 Minuten gefallene Regenmenge betrug fünf Liter je Quadratmeter. Ein Blitz schlug in die Tribüne des Phönix-Sportplatzes ein und **tötete einen dort vor dem Unwetter Schutz suchenden 15 Jahre alten Knaben.** Seine beiden Spielkameraden kamen mit Prellungen davon.

Ein medizinisches Urteil über Therese Neumann.

Das Ordinariat in Regensburg hatte den Sanitätsrat Dr. Seidl mit der amtlichen Untersuchung des Gesundheitszustandes der stigmatisierten Therese Neumann beauftragt. Sein Gutachten geht, wie jetzt bekannt wird, davon aus, daß der Arzt vor allem Wunderglauben warnen müsse, da äußere Zeichen für den Glauben des Christen nicht ausschlaggebend sein dürften. Trotzdem ist das Urteil sehr reserviert. Dr. Seidl führt in seinen Darlegungen die einzelnen Phänomene im Leben und Leiden der Stigmatisierten auf psychologische Störungen des Nervensystems zurück. Auf die Stoffwechselfrage geht Dr. Seidl dann ausführlich ein. Das Gutachten läßt aber doch die Möglichkeit einer übernatürlichen Erklärung offen.

Die aus Mitgliedern der Erlanger medizinischen und theologischen Fakultät bestehende wissenschaftliche Untersuchungskommission machte dieser Tage mit Therese Neumann ein Bogenlampen-Experiment. Man ließ einen mehrere tausend Kerzen starken Lichtstrahl auf das Gesicht der Ekstatischen fallen, ohne daß diese reagierte. Unerwartet öffnete Therese jedoch die Augen und das Licht fiel in die Pupillen, so daß man eine Schädigung des Sehnerven befürchten mußte. Als der Pfarrherr die Therese fragte, ob sie nicht ein großes Licht sehe, antwortete sie: „Nein, es ist ganz dunkel. Die Sonne scheint ja nicht mehr." Es scheint also, daß Thereses Augen nicht lichtempfindlich sind, wenn sie die Finsternis bei der Kreuzigung in der Ekstase erlebt.

Die Warschauer Emigrantenmörder nach Moskau abgeschoben.

Die beiden Mörder des Emigranten Traykowitsch in der Sowjetgesandtschaft zu Warschau haben, wie erst am Freitag bekannt wurde, bereits in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch dieser Woche mit Genehmigung der polnischen Behörden Warschau verlassen und sind nach Moskau abgeschoben worden. Diese merkwürdige Maßnahme kommt deshalb vollständig überraschend, weil die sowjetrussische Gesandtschaft noch vor zwei Tagen erklärt hatte, daß sie alles tun wolle, um die Angelegenheit aufzuklären. Eigenartig ist auch, daß die Ausreise der beiden Mörder mit Genehmigung der polnischen Behörde erfolgt ist. Kurz vor der Abreise hatte noch eine Vernehmung durch den Untersuchungsrichter stattgefunden.

Banditenüberfall in einem russischen Zug.

Wie aus Moskau gemeldet wird, überfielen schwer bewaffnete Banditen in einem Eisenbahnzuge auf der Linie Orechole—Kurowakaja den Kassierer einer Moskauer Bank und den ihn begleitenden Soldaten und raubten eine Kassette mit 6000 Rubel Inhalt. Die G. P. U. nahm sofort die Verfolgung der Räuber auf, die in einem Wäldchen gestellt werden konnten. Es kam zu einem längeren Feuergefecht, daß schließlich mit der Verhaftung der Täter endete. Der Führer der Bande ist 19 (!) Jahre alt. Seine Komplicen sind Burschen im Alter von 15 bis 20 Jahren.

** **Gegen die Straßenumbenennungen.** Der Berliner Polizeipräsident lehnte eine Umbenennung von zwei wichtigen Berliner Straßen in Hugo-Preuß-Straße ab mit dem Hinweise, daß diese dauernden Straßenumbenennungen unnötige Kosten verursachten. Es scheint demnach auch in den linksgerichteten Kreisen die Anschauung Platz zu greifen, daß Straßenumbenennungen aus parteipolitischen Gründen besser vermieden werden. Durch diese Erkenntnis hat der Polizeipräsident freilich die demokratische Presse auf den Plan gerufen, die bekanntlich an republikanischen Straßenumbenennungen nicht genug tun kann.

** **Ein Rückenflug von Köln nach Bonn.** Eine einzigartige Flugleistung vollbrachte der bekannte Kunstflieger Fieseler. Er drehte, nachdem er Mittwochnachmittag um 4 Uhr in Köln aufgestiegen war, kurz nach dem Start sein Flugzeug in die Rückenlage und flog so mit dem Kopf nach unten die ganze Strecke Köln—Bonn (Hangelar) in 15 Minuten. In der gleichen Lage überflog er dann noch zweimal den Flugplatz, wendete dann sein Flugzeug und landete glatt. Auf diesem Rückenfluge wurde Fieseler durch den Betriebsleiter des Kölner Flughafens von einem Begleitflugzeug aus kontrolliert. Fieseler war nach seiner Landung in Bonn ziemlich erschöpft.

** **Die Güterzugberaubungen bei Bebra.** Die Ermittlungen über die Güterzugberaubungen bei Bebra haben ergeben, daß an den Beraubungen weder Einwohner von Bebra noch Eisenbahnbedienstete aus Bebra und Umgebung beteiligt waren. Auch Begünstigungen durch Eisenbahnbedienstete haben nicht stattgefunden. Das Diebesgut ist den Hehlern größtenteils wieder abgenommen worden.

** **Ein neuer Schlag gegen die Banderolenfälscher.** Donnerstag vormittag haben Untersuchungsrichter, Kriminalpolizei und Zollfahndungsdienst einen neuen entscheidenden Schlag gegen die Zigaretten- und Banderolenfälscher geführt. Es ist gelungen, in Dresden den Hersteller der gefälschten Banderolen, Kübler, zu verhaften und seinen Betrieb zu schließen. Kübler wurde auf Anordnung des Untersuchungsrichters am Freitag nach Berlin gebracht. Ferner wurde auf Grund eines Haftbefehles des Untersuchungsrichters und mehrerer deutscher Gerichte der Zigarettenfabrikant Benno Bandt, der schon einmal im November vorigen Jahres festgenommen worden war und sich vorübergehend in Untersuchungshaft befand, verhaftet. Bandt hat, wie festgestellt wurde, seit Mitte August in Berlin in einem Geheimbetriebe mindestens 280 000 unversteuerte Zigaretten-Marken gefälscht, von denen ein größerer Teil sichergestellt werden konnte. Während Bandt festgenommen wurde, kam einer seiner Hauptabnehmer, der Zigarettengroßhändler Westenberger aus Westfalen, hinzu und wurde gleichfalls festgenommen. Schließlich entschloß sich jetzt die Polizei, den Zigarettenfabrikanten Poscharsky, der in seiner Fabrik in der Reichenberger Straße gefälschte Zigaretten der bekanntesten Firmen herstellte, festzunehmen.

** **Das Erziehungsheim in Berlinchen aufgelöst.** Das Erziehungsheim in Berlinchen (Neumark), das kürzlich der Schauplatz einer großen Meuterei war, ist aufgelöst worden. Das Jugendfürsorgeamt Berlin hat seine Zöglinge zurückgezogen. In den leerstehenden Räumen soll nunmehr ein Altersheim eingerichtet werden.

** **Wahnsinnstat einer Mutter.** Aus Regensburg wird gemeldet: Die Bauersfrau Maria Dumm aus Hetzbach warf in einem Anfall geistiger Umnachtung ihre vier Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren in einen mehrere Meter tiefen Brunnen. Darauf sprang sie selbst in den Brunnen hinein. Es gelang den herbeigeeilten Leuten, die Frau sowie das zehnjährige Kind zu retten. Die übrigen drei Kinder konnten nur noch als Leichen geborgen werden. Die Frau wurde in die Kreisirrenanstalt Regensburg eingeliefert.

** **160 Paratyphuskranke in Osnabrück.** Die Zahl der an Paratyphus Erkrankten in Osnabrück hat sich auf 160 erhöht. Eine Frau ist an den Folgen des Typhus bereits gestorben, während sich ein großer Teil der Erkrankten auf dem Wege der Besserung befindet.

** **Großfeuer durch Blitzschlag.** In Nauendorf (Torgau) schlug in der Nacht zum Freitag der Blitz in ein landwirtschaftliches Anwesen und zündete. Bei dem heftigen Sturm sprang das Feuer auf fünf benachbarte Gehöfte über. Sechs Scheunen mit sämtlichen Erntevorräten und ein Wohnhaus wurden eingeäschert.

** **Eine empfindliche Strafe.** Aus Düsseldorf wird gemeldet: Der Landwirt Willenborg aus Oldenburg, jetzt Besitzer des Rittergutes Tannenberg in der Altmark, wurde vom Schöffengericht unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gemäß § 124 des Reichsstrafgesetzbuches (Ansteckung mit gewissen Krankheiten) zu zwei Jahren Gefängnis und Zahlung von 10 000 Reichsmark Buße an die Geschädigte verurteilt.

** **Ein tollwütiger Hund in der Viehherde.** Bei Bromberg richtete ein tollwütiger Hund in einer Viehherde großen Schaden an. Von dem gebissenen Vieh starben 14 Stück. Zahlreiche andere erkrankten. Ein 14jähriges Kind, das ebenfalls gebissen wurde, liegt schwerkrank danieder.

** **Ein polnisches Militärflugzeug über Thorn abgestürzt.** Bei Thorn stürzte ein polnisches Militärflugzeug aus einer Höhe von 400 Meter ab. Der Apparat wurde vollkommen zerstört und der Pilot, ein Oberleutnant, auf der Stelle getötet.

** **Flugzeugzusammenstoß bei Eger.** Bei Eger stießen zwei Militärflugzeuge während eines Uebungsfluges zusammen und stürzten ab. Der Führer des einen Apparates war sofort tot, der des anderen Flugzeuges ist schwer verletzt worden. Die Apparate wurden völlig zertrümmert.

** **Der Riesenprozeß gegen die Moldawaer Zigeunerkannibalen.** Der Riesenprozeß gegen die Moldawaer Zigeuner, die des Kannibalismus beschuldigt werden, wird erst im nächsten Jahre zur Durchführung kommen, da die umfangreichen Vorarbeiten noch immer nicht abgeschlossen sind. 46 Zigeuner werden sich vor Gericht zu verantworten haben. Den Angeklagten werden 37 Anwälte zur Seite stehen. 4000 Fragen werden den Geschworenen vorgelegt werden. Für die Verlesung der Anklageschrift ist allein ein Monat vorgesehen.

** **Schwere Unwetter über den Britischen Inseln.** Die in der letzten Zeit über Nordengland, Schottland und Nordirland niedergegangenen Regenmassen haben große Ueberschwemmungen angerichtet. Es hat teilweise 50 bis 60 Stunden hintereinander geregnet. In den betroffenen Gebieten gilt die Kartoffelernte als vollkommen vernichtet.

** **Levine auch mit Hinchcliffe entzweit.** Die Radioagentur meldet aus London, daß das zwischen Levine und dem Kapitän Hinchcliffe getroffene Abkommen für einen Flug in östlicher Richtung auf Verlangen Levines gelöst worden sei.

** **Chinesen überfallen einen französischen Kapitän.** Nach Meldungen von Bord des in Marseille eingetroffenen französischen Dampfers „Clemenceau" verübten 7 Chinesen auf den Kapitän des Schiffes einen Mordversuch, als der Dampfer sich auf der Fahrt von Saigon nach Hongkon befand. Der Kapitän erhielt im Schlaf mehrere Messerstiche. Die Chinesen wurden verhaftet und der französischen Hafenbehörde in Saigon ausgeliefert.

Aufsehenerregende Heilung eines Krebsfalles.

Einen ganz ungewöhnlichen Fall von Karzinom (Krebs) publiziert Professor Dr. Max Flesch in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift". Es handelte sich um eine 33 Jahre alte Frau, die Gattin eines landwirtschaftlichen Arbeiters, die an einem schweren Bauchtumor operiert wurde. Nach Oeffnung des Leibes ergab sich das typische Bild einer Krebsgeschwulst im vorgeschrittensten Stadium, so daß die Aerzte die Operation als aussichtslos abbrachen und nur einige Teile der Wucherungen hauptsächlich zum Zwecke der mikroskopischen Untersuchung entfernten. Unter dem Mikroskop ergab sich die zweifellose Richtigkeit der Krebsdiagnose. Die Patientin galt als verloren, um so mehr, als die gesamte Bauchhöhle von Krebsgeschwülsten erfüllt war. Merkwürdigerweise ging jedoch die Wundheilung glatt von statten, und das Befinden der Kranken besserte sich in einer Weise, daß sie nach verhältnismäßig kurzer Zeit aus dem Krankenhaus entlassen werden konnte.

Der Operateur erkundigte sich bei dem Arzte der Heimatgemeinde der Kranken nach dem weiteren Befinden der Operierten und erfuhr immer wieder, der Kranken gehe es ausgezeichnet, ja mehr als das: die Frau, die im Zeitpunkte der Operation einen Leibesumfang einer Schwangeren im letzten Monate aufgewiesen hatte, zeigte vier Jahre später wieder vollkommen normale Körperformen und war den schwersten landwirtschaftlichen Arbeiten gewachsen, wie sich der Operateur eines Tages an Ort und Stelle selbst überzeugen konnte. Seither ist die ehemalige Patientin dem Gesichtskreise des Arztes entschwunden.

Professor Dr. Flesch ist der Ansicht, daß man im vorliegenden Falle weniger von „Spontanheilung" des Tumors, als von einem, zwar selten, aber doch schon vereinzelt beobachteten Stillstand des Karzinoms sprechen müsse. Die ärztliche Wissenschaft kennt Fälle, in denen solche Stillstände ein Dezennium und länger dauerten und die Aerzte, die die hoffnungslose Patientin behandelt hatten, längst gestorben waren, während die aufgegebene Kranke noch lebte. Professor Dr. Flesch zitiert in diesem Zusammenhang die Aeußerung eines alten Arztes, dahingehend: „Das Leben dürfen meine Kranken verlieren, aber nicht die Hoffnung" und fügte hinzu, daß der Kranken, von der hier die Rede war, selbstverständlich keine Mitteilung über die vermeintliche Aussichtslosigkeit ihres Zustandes gemacht wurde.

Bekanntmachung

der

Oberlausitzer Zuckerfabrik A.-G., Löbau i. Sa.

Die heutige Generalversammlung hat die Auszahlung folgender Dividende für das Geschäftsjahr 1926/27 beschlossen:

8% Dividende auf Vorzugs-Inhaber-Aktien
5% „ „ Vorzugs-Namens-Aktien
3% „ „ Stammaktien.

Die Dividende ist sofort fällig und gegen Einreichung

der Dividendenscheine Nr. 1 der Vorzugs-Inhaber-Aktien Nr. 1601—7854 und Nr. 7855—56
„ „ „ 6 der Vorzugs-Namens-Aktien Nr. 1601—2200 und Nr. 601—1000
„ „ „ 1 der Stammaktien Nr. 7857—10829 und
„ „ „ 4 der Stammaktien Nr. 33737—48191

nach Abzug der 10% Kapitalertragssteuer bei nachstehenden Kassen zu erheben:

in **Löbau** i. Sa. bei der **Gesellschaftskasse**
„ „ **Filiale der Städte- und Staatsbank der Oberlausitz, K. G. a. A.**
in **Bautzen** bei der **Städte- und Staatsbank der Oberlausitz, K. G. a. A.**
in **Zittau** bei der **Städte- und Staatsbank der Oberlausitz, K. G. a. A.**
in **Görlitz** bei der **Communalstand. Bank f. d. Preuß. Oberlausitz**
in **Dresden** bei der **Sächsischen Staatsbank, Dresden.**

Löbau, den 21. September 1927.

Oberlausitzer Zuckerfabrik, Aktiengesellschaft.
Dr. K. Bub.